

Die Patrioten für die Baselbieter Sache

Baselbieter Blicke auf das lokale, nationale und internationale Geschehen. Zur Geschichte der «Basellandschaftlichen Zeitung» bis 2011.

Georg Kreis

Die Basler Medienlandschaft hat sich stark verändert. Traditionsblätter wie die «Basler Arbeiter-Zeitung» oder die «Nordschweiz» sind bereits 1992 verschwunden – wer innert sich noch? Online-Medien sind aufgekommen. Doch auch erhalten gebliebene Titel wie die «Basler Zeitung» haben bewegte Jahre erlebt. Nun steht eine Geschichte der «Basellandschaftlichen Zeitung» von den Anfängen bis ins Jahr 2011 zur Verfügung.

1854 als Unternehmen der Liestaler Familie Lüdin gegründet, wurde das Blatt über fünf Generationen gehalten und 2010 an das Aargauer Familienunternehmen Wanner verkauft. Verfasst hat die Pressegeschichte der Historiker Roger Blum, ehemaliger Landrat und zeitweiliger Mitarbeiter dieses Blattes, dann Vollzeit-Journalist in grossen Tageszeitungen und schliesslich Medienprofessor an der Universität Bern.

«Der unerschrockene Rauracher» als Vorgänger

Die «Basellandschaftliche Zeitung» entstand erst ein gutes Jahrzehnt nach der Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft. Sie verstand sich aber fundamental als dem Baselbieter verpflichtetes Blatt und sah es als ihre Aufgabe, wie Roger

«Basel-Stadt wird durch die BZ weiterhin wie Ausland behandelt.»

Roger Blum zur Berichterstattung der BZ im Jahr 1897

Blum in seinem Vorwort ausführte, aus patriotischer Pflicht aufzuwecken, wenn Gefahr drohe. Wofür sie eintrat, zeigte sich am deutlichsten, wenn sie darlegte, wogegen sie war. Dies ganz in der Manier des 1832 entstandenen Vorgängerblatts «Der unerschrockene Rauracher». So engagierte sich die «Basellandschaftliche Zeitung» (abgekürzt BZ, ab Mitte 1978 bz) gegen den bereits im 19. Jahrhundert um sich greifenden Populismus, im 20. Jahrhundert gegen den Nationalsozialismus und nach 1945 gegen die Verharmlosung des Kommunismus. Und auf regionaler Ebene – natürlich – gegen die Wiedervereinigung mit dem Stadtkanton.

Pressegeschichte ist indirekt auch Gesellschafts- und Kan-



Die Lüidins: Verleger für fünf Generationen. Bild: Staatsarchiv Baselland

tonsgeschichte. So vermittelt sie Einblicke in die für das Baselbiet typischen Kämpfe für den Ausbau der demokratischen Mitbestimmung oder für die Erhaltung der kantonalen Selbstständigkeit.

Punktuell wird auch das Verhältnis zur Stadt sichtbar, etwa in der verständlicher Weise unterschiedlichen Beachtung der Bundesratswahlen mit deutlich grösserer Aufmerksamkeit im Fall der Wahl des Baselbieters Emil Frey (1890) als im Fall der Wahl des Baselstädtlers Ernst Brenner (1897). Blum dazu: «Basel-Stadt wird durch die BZ weiterhin wie Ausland behandelt.»

In der Berichterstattung zu kulturellen, wirtschaftlichen und sportlichen Themen fällt

keine scharfe Trennlinie zwischen den beiden Halbkantonen auf. Der FCB hatte selbstverständlich seinen Platz im Liestaler Blatt. Auch über Aufführungen des Stadttheaters wurde berichtet und neben der Fasnacht auf dem Land und im Liestaler «Stedtli» auch über die baselstädtische Fasnacht. Dabei zeigt sich die für die journalistische Handhabung generelle Frage: Soll über etwas berichtet werden, obwohl viele oder gerade weil viele es bereits erlebt haben?

Der Aufstieg der Sportberichterstattung

Im Abschnitt zur Sportberichterstattung zeigt sich die generelle Entwicklung der sportlichen Aktivitäten, von den Gruppen-

anlässen der traditionellen Turnvereine bis zum individuellen Thaiboxing in der jüngsten Zeit. Während es im 19. Jahrhundert kaum etwas über Sport zu berichten gab, wuchs die Sportberichterstattung in den 1970er- und 1980er-Jahren zu einer eigenen Rubrik und dann zu einem eigenen Ressort und stand schliesslich gleichgewichtig neben der Inland- und Auslandsberichterstattung.

Bloss geringe Unterschiede zeigen sich in den beiden Halbkantonen in ökologischen Fragen. Einmal – es geht um die Abstimmung von 1987 über das Energiegesetz – wird der immer wieder auftretende Unterschied zwischen dem Unter- und Oberbaselbiet angesprochen und die bz mit der befriedigten Bemerkung zitiert, dass der Bezirk Arlesheim den Rest des Kantons zum Glück gezwungen habe.

Regionale Betroffenheit durch die Volksbewegung von 1975 gegen das Kaiseraugster AKW-Projekt und durch die Schweizerhalle-Katastrophe von 1986 lässt die tendenziell konservative bz in diesem Bereich eine aufgeschlossener Haltung einnehmen. Die Besetzer des AKW-Geländes von Kaiseraugst werden als ernst und ehrlich und «durchaus sympathisch» gewürdigt und vor dem Verdacht, Lausbuben oder Linksextremisten zu sein, in Schutz genommen. Anerkennend wird

beigefügt, es habe sogar Theologen unter ihnen gehabt.

Internationale Geschichte aus regionaler Optik

Zum Grossbrand von Schweizerhalle bemerkt die bz, man solle weder verharmlosen noch dramatisieren. Sie bezeichnete das Unglück aber trotzdem als «Fanal», das die Bewohner der Agglomeration Basel zur Einsicht zwingt, «dass sie nicht von den Vorteilen einer florierenden chemischen Industrie profitieren können, sondern auch lernen müssen, mit der Kehrseite der Medaille umzugehen».

Dezent wertend, äussert sich Roger Blum über die journalistischen Leistungen des Blatts, verzichtet dabei aber weitgehend auf Stellungnahmen. Persönliche Akzente setzt er mit der Auswahl der vorgestellten Themenfelder, das zeigt die besonders ausführliche Präsentation der «Ökologiefrage».

Die Zusammenstellung gibt interessante Einblicke in die lokale, nationale und internationale Geschichte, wie sie im Laufe der Jahre an die Leserschaft der «Basellandschaftlichen Zeitung» weitergegeben wurde.

Roger Blum: Das Blatt der Patrioten. Geschichte der «Basellandschaftlichen Zeitung». Liestal Verlag Baselland 2024. 437 S. Reihe Quellen und Forschungen Bd. 109.

«Ein Exempel statuiert»

Eigentümer der Sissacher Villa könnte Schutz gerichtlich anfechten.

Nic Engel

Wer zwischen Olten und Basel mit dem Zug unterwegs ist, hat sie sicher schon einmal gesehen: Die Tschudy-Villa gleich neben dem Sissacher Bahnhof. Erbaut wurde sie 1924 im neobarocken Stil mit angebauten Produktionsstätten. Früher beherbergte das Gebäude eine Weinhandlung. Die Baselbieter Regierung schätzt sie als wertvolles Zeugnis «der Baselbieter Architektur- und Wirtschaftsgeschichte» ein. Sie will sie deshalb kantonal unter Denkmalschutz stellen.

Doch die schönen Worte täuschen: Tatsächlich ist das Gebäude in einem bemitleidenswerten Zustand. Der Eigentümer riss im Februar 2022 einen Teil des Gebäudes ab, ehe er von den Behörden gestoppt wurde. Das Haus war nämlich schon 2003 vom Kanton als schutzwürdig eingestuft worden. Seitdem ist ein Viertel der Villa herausgerissen – ein Wahrzeichen der ungewöhnlichen Art.

Gemeindepräsident schweigt lieber

Mit dem Entscheid des Regierungsrates ist klar: Die Villa soll erhalten bleiben, gegen den Willen des Eigentümers. Dieser kann gegen den Beschluss Einsprache erheben. Ob er das tun wird, blieb vorerst unklar: Der

Eigentümer Laurent de Coulon war für die bz für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Damit würde die seit Februar 2022 andauernde rechtliche Fehde zwischen Kanton und Eigentümer weiter anhalten.

Vielleicht, um das heisse Eisen nicht noch mehr zu erhitzen, hält sich die Gemeinde mit Stellungnahmen zurück. Auf Nachfrage meint Gemeindepräsident Peter Buser nur, er wolle sich zur Angelegenheit nicht äussern.

Doch nicht alle Sissacher zeigen sich so zurückhaltend. Erfreut über den Entscheid des Regierungsrates zeigt sich Daniel Schmutz, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach. Die ehemalige Weinhandlung erzähle etwas von der Sissacher Wirtschaftsgeschichte. Auch die Anbauten seien erhaltenswert.

Eine ganz andere Meinung vertritt Peter Riebli. Obwohl nicht in Sissach wohnhaft, beschäftigt das Thema den SVP-Fraktionschef im Landrat. Der Regierungsentscheid überrasche ihn, Riebli hält ihn sogar hart an der Grenze zur Willkür. «Der Kanton möchte anscheinend am Eigentümer ein Exempel statuieren.»

Er verweist auf das Denkmalschutzgesetz von 2018, wonach eine Unterschutzstellung

nur möglich ist, wenn der Eigentümer zustimmt. Dies werde im aktuellen Fall ignoriert, findet Riebli. Daher sieht er einen klaren Eingriff in die Eigentumsrechte.

Riebli brachte dieses Argument schon 2022 in einer Interpellation ein. Der Kanton verwies darauf auf das Bundesgericht. Diese lege nahe, dass ein zwingendes Einverständnis des Eigentümers gegen übergeordnetes Recht verstosse. Mit anderen Worten: Die Justiz gewichtet öffentliche Interessen höher als persönliche Eigentumsrechte.

Es gibt Pläne für ein verdichtetes Wohnquartier

Dieses öffentliche Interesse sieht Ruedi Riesen, Präsident des Baselbieter Heimatschutzes im Fall der Tschudy-Villa gewährleistet. Auch er spricht vom «hohen baukulturellen Wert» der Villa. Diese könne zudem ein interessanter Ort für die Weiterentwicklung des Quartiers werden: Ein verdichtetes Quartier mit Wohnungen, Gewerbe und mehr – mitten drin die ehemalige Weinhandlung.

Er sei sogar mit einem Investor, der Interesse an dieser Quartierentwicklung hat, vor Ort gewesen. Trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme habe der Eigentümer aber kein Interesse an einer neuen Nutzung gehabt.



Muss wiederaufgebaut werden: Die Tschudy-Villa beim Sissacher Bahnhof.

Bild: Nicole Nars-Zimmer